



Stadt Kamen

Niederschrift

BE

über die
2. Sitzung des Betriebsausschusses
am Donnerstag, dem 23.11.2023
im Sitzungssaal I des Rathauses

Beginn: 18:03 Uhr
Ende: 20:19 Uhr

Anwesend

SPD

Herr Oliver Bartosch
Herr Joachim Eckardt
Herr Klaus Kasperidus
Herr Jochen Müller
Herr Aziz Özkir
Herr Jan Skodd
Herr Theodor Wältermann

CDU

Herr Rainer Fuhrmann
Herr Stefan Helmken
Herr Heinrich Kissing
Frau Helga Pszolka
Herr Andreas Sude

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Anke Dörlemann
Herr Peter Gerwin
Frau Sandra Heinrichsen

DIE LINKE / GAL

Herr Klaus-Dieter Grosch

FDP

Herr Christian Henze

WG Kamen

Herr Dirk Adomeit

Beschäftigtenvertreter

Herr Frank Richard

Verwaltung

Frau Anna Bäumer
Frau Sinome Diederichs-Späh
Herr Julian Kayser
Herr Dr. Uwe Liedtke
Herr Bernd-Josef Neuhaus
Herr Christian Völkel

Gäste

Herr Bogaczyk (EGLV)
Herr Prof. Nafo (EGLV)

Entschuldigt fehlten

Herr Kim Christopher Bock
Herr Rüdiger Janßen
Herr Marco Korte
Herr Ralf Langner
Herr Marian-Rouven Madeja
Frau Susanne Middendorf
Frau Nadine Pasalk
Herr Lucas Sklorz
Herr Oliver Syperek

Frau **Dörlemann**, die Vorsitzende des Betriebsausschusses, begrüßte die Anwesenden zur Sitzung. Insbesondere begrüßte Sie die Referenten des Lippeverbandes, Herrn Prof. Dr. Nafo und Herrn Bogaczyk, welche unter dem Tagesordnungspunkt 3 einen Vortrag zur Erhöhung der Verbandsbeiträge halten würden. Frau **Dörlemann** stellte weiter die form- und fristgerechte Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Änderungsanträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Da Herr **Adomeit** erstmalig an einer Ausschusssitzung teilnahm, verpflichtete die Ausschussvorsitzende ihn zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben. Herr **Adomeit** bekundete sein Einverständnis.

Die begleitende Präsentation zur Sitzung ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Bestellung einer/eines Schriftführerin/Schriftführers	115/2023
3	Vortrag des Lippeverbandes zur Erhöhung des Verbandsbeitrages ab 2024	
4	Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen für das Geschäftsjahr 2022	116/2023

5	Finanzierung der Geh- und Fahrradwegsanierung im DSK- und anderen Reparaturverfahren in 2023	117/2023
6	Bericht über die Umweltverträglichkeit der Baumaßnahme „An der Körne - Lückenschluss RW-Kanal“	
7	Sachstandsbericht über die laufenden Kanalbaumaßnahmen	
8	Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Kamen" für das Wirtschaftsjahr 2024 und die Finanzplanung für die Jahre 2023 - 2027	118/2023
9	20. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Kamen	119/2023
10	6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen	120/2023
11	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen wurden nicht gestellt.

Zu TOP 2.
115/2023

Bestellung einer/eines Schriftführerin/Schriftführers

Beschluss:

Der Betriebsausschuss der Stadt Kamen bestellt ab sofort für die weitere Dauer der laufenden Wahlperiode Frau Anna Bäumer zur Schriftführerin und Frau Simone Diederichs-Späh zur stellvertretenden Schriftführerin.

Herr Julian Kayser und Herr Bernd-Josef Neuhaus werden mit sofortiger Wirkung von ihrer bisherigen Funktion als Schriftführer bzw. als stellvertretender Schriftführer abberufen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.

Vortrag des Lippeverbandes zur Erhöhung des Verbandsbeitrages ab 2024

Herr **Bogaczyk** begann den Vortrag, welcher der beigefügten Präsentation zu entnehmen ist, mit der Vorstellung des Lippeverbandes als Non-Profit-Unternehmen. Anschließend übernahm Herr **Prof. Dr. Nafó** das Wort, um den Ausblick auf die Beitragsentwicklung des Lippeverbandes vorzustellen. Er ergänzte zur Folie „Beitragsentwicklung bis 2027“, dass die Lippeverbandsversammlung den Beschluss über die Beitragserhöhung von zunächst 10 % am 24.11.23 fassen werde [Anmerkung: Der Beschluss wurde entsprechend gefasst]. Mitte des Jahres 2024 werde dann erneut diskutiert, ob die künftige Beitragserhöhung bei 10 % oder bei 4,8 % liegen muss.

Bezüglich der Folie Beitragsentwicklung Kamen fragte Herr **Kissing**, warum die Steigerung in Kamen bei 11 % läge. Dies erläuterte Herr **Prof. Dr. Nafó**. Die Berechnung der Beiträge ergäbe sich anhand der Belastungszahlen, die für die Stadt Kamen ermittelt worden seien. Hieraus resultiert die Steigerung von 11 %.

Im weiteren Verlauf der Sitzung entstand eine rege Diskussion zur 4. Reinigungsstufe. Herr **Kasperidus** fragte, wie die neuen Aufgaben zur Reduzierung von Phosphor angegangen würden. Herr **Prof. Dr. Nafó** erörterte, dass Kläranlagenbetreiber zukünftig aus dem Klärschlamm Phosphor zurückgewinnen müssen. Es werden derzeit neue Verfahren getestet. Es ist zu unterscheiden, dass Phosphor sich als Abfallprodukt nach der Fällung im Klärschlamm befindet und, dass Phosphor sich im Abwasser befindet. Herr **Kasperidus** fragte nach, ob versucht werde, kein Phosphor zu nutzen. Daraufhin erläuterte Herr **Prof. Dr. Nafó**, dass Phosphor normalerweise täglich im Abwasser vorkomme. Das Hauptproblem seien die Medikamente.

Man versuche aufzuklären, dass Medikamente z. B. nicht in die Toilette geworfen werden dürfen. Das Europäische Recht werde die 4. Stufe der Reinigung fordern. In Bad Sassendorf werde z. B. durch den Lippeverband bereits seit 2009 die 4. Reinigungsstufe getestet, in Dülmen seit 2015. Insgesamt 14 Kläranlagen der Emschergenossenschaft und des Lippeverbandes werden nach Abstimmung mit den zuständigen Behörden aufgerüstet. Ob dies ausreicht ist derzeit unklar. Herr **Prof. Dr. Nafo** appelliert, dass die Hersteller von Medikamenten stärker an den Kosten beteiligt werden sollten. Herr **Helmken** brachte ein, dass das Problem mit dem Phosphor als Chance betrachtet werden sollte. Es ist ein wertvoller Rohstoff, der längst aus dem Abwasser gefiltert werden sollte. Fortschritte seien zu erwarten. Eine Anregung für die Zukunft gab Herr **Helmken** indem er forderte, dass bei Neubauten Schwarz- und Grauwasser getrennt werden sollten. Man sei am Phosphatthema dran bestätigte Herr **Prof. Dr. Nafo**. In Bottrop gäbe es z. B. eine Pilotanlage zum Thema Phosphorrecycling. Dort würden verschiedene Verfahren getestet. Die Forschung dahingehend sei zu 80 % durch Bundesmittel gefördert.

Herr **Kissing** fasste zusammen, dass die Hintergründe für die Beitragssteigerung sehr gut dargestellt wurden. Das düstere Fazit der erheblichen Gebührensteigerung bliebe. Betrachtet man die Lippeverbandsumlage im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung, so liege sie in 2027 bei ca. 8 Mio. €, was zu einer Beitragssteigerung von 51 % in vier Jahren führe. Durch die 4. Reinigungsstufe ab 2027 werde man bis 2030 bei einer Kostensteigerung von 100 % liegen, was zu einer Verdopplung der Gebühr führe. Dies sei düster, auch wenn es richtig sei. Zur 4. Reinigungsstufe fragte er, ob es noch schwierigere Szenarien gäbe. Weiter interessierte sich **Herr Kissing** dafür, was die Europäische Union zum Zustand der Emschergenossenschaft und des Lippeverbandes sage und er fragte, ob es ein Ringen um Prozentpunkte mit dem Gesetzgeber gäbe. Erläuternd führte Herr **Prof. Dr. Nafo** aus, dass der Vorstandsvorsitzende der Emschergenossenschaft und des Lippeverbandes, Prof. Dr. Uli Paetzel, ebenfalls Präsident der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) sei. Dort würden Regelwerke entwickelt. Der Lippeverband achte sehr auf die Regelwerke und darauf, dass Inhalte solide seien. Der Lippeverband sei in vielen Vereinen und Verbänden tätig, um Einfluss ausüben zu können. Er betonte noch einmal, dass die Herstellerverantwortung gefordert werde. Was aus dem Abwasser wirtschaftlich filterbar sei werde auch gefiltert. Insofern werde verhandelt, dass auf EU-Ebene die Schwellenwerte nicht zu niedrig angesetzt würden. Woher Phosphor im Abwasser hauptsächlich käme fragte Herr **Henze** nach. Es werde vom Menschen durch die Nahrung aufgenommen und pro Tag würden 2g pro Person ausgeschieden, so Herr **Prof. Dr. Nafo**. Natürlich sei auch die Landwirtschaft Phosphateinleiter.

Ob die Kläranlage auf Kamener Stadtgebiet eine der großen Kläranlagen sei, die mit der 4. Reinigungsstufe ausgestattet werden soll, interessierte Herrn **Dr. Liedtke**. Vermutlich ja, antwortete Herr **Prof. Dr. Nafo**. Es wurde zugesagt, diese Information mit der Niederschrift nachzureichen.

Anmerkung der kaufmännischen Betriebsführung der Stadtentwässerung Kamen:

„Im Nachgang zur Sitzung wurde dies noch einmal per E-Mail durch Herrn Prof. Dr. Nafo bestätigt.“

Herr **Helmken** sprach die Problematik zu PFAS [Anmerkung: PFAS = Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen] an. Er fragte, ob diese Chemikalien durch die 4. Reinigungsstufe filterbar seien oder ob bald eine 5. Reinigungsstufe benötigt würde. Darüber hinaus erkundigte er sich, ob das Abwasser aus dem Bergbau damit filterbar sei. Auf EU-Ebene werde derzeit verhandelt, dass die Schwellenwerte für PFAS nicht gesenkt werden, erläuterte Herr **Prof. Dr. Nafo**. Ansonsten müsse die 4. Reinigungsstufe immer mit Aktivkohle durchgeführt werden und die Ozonreinigung sei nicht nutzbar. Dies sei mit hohem Energieaufwand verbunden. Herr Prof. Dr. Nafo trat wieder dafür ein, dass die Quelle der Verunreinigung zu bekämpfen sei (z. B. Verbot von Gore-tex-Kleidung). Herr **Helmken** entgegnete, dass die sich im Umlauf befindlichen PFAS gefiltert werden müssen. Es gäbe ca. 4.000 PFAS Sorten auf der Welt entgegnete Herr **Prof. Dr. Nafo**. Es müsse eine Balance zwischen Umweltbelastung und Wirtschaftlichkeit bei der Abwasserklärung geben. Kläranlagen seien tatsächlich keine Haupt-einträger von PFAS in die Gewässer. Hier sei z. B. eher Löschschaum verantwortlich.

Da ein Teil des Abwassers zur Kläranlage nach Bönen fließt, interessierte Herr **Müller** sich dafür, ob das Klärwerk in Bönen für die 4. Reinigungsstufe vorgesehen sei. Da dies Herrn **Prof. Dr. Nafo** nicht bekannt war, sollte die Information mit der Niederschrift nachgereicht werden.

Anmerkung der kaufmännischen Betriebsführung der Stadtentwässerung Kamen:

„Im Nachgang zur Sitzung wurde durch Herrn Prof. Dr. Nafo per E-Mail bestätigt, dass das Klärwerk in Bönen mit der 4. Reinigungsstufe ausgestattet wird.“

Frau **Heinrichsen** erkundigte sich, woher die Preissteigerung in 2021 kam. Herr **Bogaczyk** begründete dies mit Klimaanpassungen und der Entwicklung der 4. Reinigungsstufe. 11-12 Kläranlagen sind z. B. an Studien zur 4. Reinigungsstufe beteiligt. Weiter interessierte sich Frau **Heinrichsen** dafür, was die Anpassungen an Starkregenereignisse den Lippeverband kosten. Hierzu führte Herr **Bogaczyk** aus, dass mit Kommunen Maßnahmen entwickelt würden, um Regenwasser in Gewässer einzuleiten oder versickern zu lassen. Ziel sei es, 25 % der Regenwassermengen versickern und 10 % verdunsten zu lassen. Hierzu ständen Fördermittel in Höhe von 250 T€ zur Verfügung. Das Niederschlagswasser verdünne derzeit stark das Abwasser, was die Reinigung teurer mache.

Zum Thema Cyber Security erkundigte sich Frau **Heinrichsen**, welche Sicherheitsmaßnahmen in dem systemrelevanten Bereich „Wasser“ genutzt werden. Das dies der Geheimhaltung unterliege erläuterte Herr **Prof. Dr. Nafo**. Selbstverständlich werden die Kläranlagen geschützt vor Schadsoftware. Es werden z. B. Penetrationstests durchgeführt und es gibt eigene Cloudsysteme. Quartalsweise werden auch alle Mitarbeiter zur IT-Sicherheit geschult.

Herr **Kasparidus** dankte für den Vortrag und betonte, dass Renaturierungen sinnvoll seien, jedoch nur mit Kläranlagen möglich sind. Er sei in Brüssel zu Umweltthemen gewesen. Dort würde die Erforderlichkeit von Sparmaßnahmen anerkannt.

Erneut plädierte Herr **Helmken** für die Trennung von Schwarz und Grauwasser in Gebäuden. Es dürften keine Mischwasserkanäle mehr gebaut werden. Niederschlagswasser müsse in Versickerungsbecken eingeleitet werden.

Frau **Dörlemann** erkundigte sich nach den Zusammenhängen von Windkraftanlagen und PFAS. Dazu erläuterte Herr **Prof. Dr. Nafó**, dass Schmiermittel in den Dichtungen häufig aus PFAS sind. Diese werden von der Industrie oft als unverzichtbar angesehen. Hier müssen zukünftig Alternativen genutzt werden.

Frau **Dörlemann** dankte den Rednern und verabschiedete sie.

Zu TOP 4.
116/2023

Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen für das Geschäftsjahr 2022

Beschluss:

Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen wird gemäß § 5 Abs. 5 der Eigenbetriebsverordnung NRW für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: bei 1 Enthaltung einstimmig angenommen

Zu TOP 5.
117/2023

Finanzierung der Geh- und Fahrradwegsanierung im DSK- und anderen Reparaturverfahren in 2023

Herr **Völkel** verwies auf seine Haushaltsrede und darauf, dass ausreichend Überschüsse zur Verfügung stehen, so dass die Mittel der Stadt Kamen wie in Vorjahren zur Verfügung gestellt werden sollen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt, der Stadt Kamen aus dem Gewinnvortrag der Stadtentwässerung Kamen einen Betrag in Höhe von bis zu 180.000 € zur Deckung der zusätzlich notwendigen Kosten zur Sanierung der Geh- und Fahrradwege in 2023 gemäß der Ratsbeschlüsse zum Programm für die Reparatur von Straßen, Geh- und Fahrradwegen im DSK- und anderen Reparaturverfahren zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 6.

Bericht über die Umweltverträglichkeit der Baumaßnahme „An der Körne - Lückenschluss RW-Kanal“

Herr **Neuhaus** stellte die Notwendigkeit der Maßnahme und die verschiedenen Alternativen des Umbaus anhand der beigefügten Präsentation vor. Wie auch mit der unteren Wasserbehörde, dem Kreis Unna, abgestimmt, ist der Graben mittlerweile zu tief und die Böschung zu steil, so dass es zu gefährlichen Einfriedungsabbrüchen gekommen ist. Diese stellen sowohl eine unmittelbare Gefahr für die Grundstückseigentümer, als auch eine Gefahr im Falle von Hochwasser dar. Herr **Neuhaus** führte weiter aus, dass der Grundstückseigentümer der landwirtschaftlichen Fläche der Stadt Kamen die Möglichkeit eines Flächentausches innerhalb des Stadtgebietes nach Redaktionsschluss der Präsentation angeboten habe.

Herr **Dr. Liedtke** ergänzte, dass dieses Angebot eine nachhaltige Planung ermögliche. Der Betriebsausschuss werde über die weitere Entwicklung informiert. Dass die Fließfähigkeit durch das natürliche Gefälle erhalten bleiben könne, begrüßte Herr **Kissing**, da es die beste Alternative für die Natur sei. Herr **Dr. Liedtke** stellte klar, dass das Gelände zeitnah anders modelliert werden müsse, da es bis zu 5 Meter Höhenunterschiede gäbe. Herr **Kasperidus** wies darauf hin, dass eine Lösung ohne Technik natürlich besser wäre. Dies bejahte Herr **Neuhaus** und führte weiter aus, dass keine Wartungen u. ä. anfielen, wenn auf eine Verrohrung verzichtet werden könne. Dies wäre selbstverständlich kostengünstiger in der Herstellung und bzgl. der Folgekosten. Ergänzend führte Herr **Dr. Liedtke** aus, dass die naturnahe Gestaltung evtl. die Möglichkeit bietet, Fördermittel in Anspruch zu nehmen. Herr **Kissing** fragte, wie stark wasserführend der betroffene Graben sei. Beantwortet wurde die Frage von Herrn **Neuhaus** damit, dass der Graben der Hinterlandentflechtung der Körne diene. Hierrüber werde Niederschlagswasser von befestigten und unbefestigten Flächen abgeleitet.

Zu TOP 7.

Sachstandsbericht über die laufenden Kanalbaumaßnahmen

Der technische Betriebsleiter, Herr **Neuhaus**, stellte die folgenden laufenden und sich in Planung befindlichen Kanalbaumaßnahmen anhand der beigefügten Präsentation vor:

- Hammer Straße
- Notwasserweg Südfeld

In der Präsentation können Bilder und Pläne zu den jeweiligen Maßnahmen eingesehen werden.

Zum Zeitplan „Hammer Straße“ erläuterte Herr **Neuhaus**, dass sich die zeitliche Verzögerung durch Coronainfektionen bei der ausführenden Baufirma, durch die Witterung und durch die aufwändigere Sanierung aufgrund von zahlreichen Baumwurzeln und Versorgungsleitungen im Gehwegbereich ergäbe. Durch die Baumwurzeln und die hierdurch erschwerte Arbeitssituation werde pro Anschlussleitung eine Arbeitszeit von zwei bis drei Tagen benötigt anstelle von einem halben Tag. Die Arbeiten am Hauptkanal seien abgeschlossen. Derzeit würden die Grundstücksanschlussleitungen durch

den alten Kanal unter dem Gehweg hindurch an den neuen Kanal angeschlossen, welcher sich mittig der südlichen Fahrspur befindet. Im Rahmen dessen mussten zwei Bäume entnommen werden. Diese hatten, wie nach der Fällung zu erkennen war, bereits faule Stellen.

Bezüglich des Notwasserweges Südfeld fragte Herr **Helmken**, ob es sich dabei um ein geplantes Mischsystem handelt. Herr Neuhaus bejahte dies. Die Trennung erfolge vor dem Heerener Mühlbach. Ob es sich um eine offene Bauweise handelt, interessierte Herrn **Kasperidus**. Es werde ein Schacht verbaut, antwortete Herr **Neuhaus**. Herr **Dr. Liedtke** machte deutlich, dass der Kanal auf einem privaten Grundstück verlaufe. Man müsse dem Eigentümer dankbar sein, dass er das Wegerecht einräume. Herr **Neuhaus** ergänzte, dass die Grunddienstbarkeit bereits eingetragen sei. Durch die Maßnahme werde u. a. insbesondere auch das Grundstück, auf dem der Kanal verläuft, vor Hochwasser geschützt. Herr **Dr. Liedtke** habe selbst schon gesehen, wie hoch das Wasser dort bei Regenereignissen stand, merkte er an.

Herr **Helmken** bat darum bei Neubauten Recyclingsand/-füllmittel zu nutzen. Er fragte, ob das Regenwasser nicht offen geleitet werden kann oder ob eine Ausführung mit Sickerkasten möglich sei. Könne das Wasser gemäß Wasserrahmenrichtlinie direkt versickern? Herr **Neuhaus** führte aus, dass durch die Maßnahme der Druck des Regenwassers aus dem Mischwassersystem genommen werde. Das Wasser werde zum Abschlagsbauwerk des Lippeverbandes geleitet. Ein reines Trennsystem sei hier nicht umsetzbar, es gehe vielmehr um die Entlastung des Mischwassersystems. Bei der Schaffung von Gräben sei es immer der richtige Weg, direkt zu trennen, erwiderte Herr **Helmken**. Es sei grundsätzlich sinnvoll, das Übel direkt auf den Grundstücken zu bekämpfen und das Regenwasser direkt vom Schmutzwasser zu trennen, erklärte Herr **Neuhaus**. Die Realisierung eines Trennsystems auf dem ganzen Stadtgebiet sei jedoch nicht umsetzbar. Innerstädtisch müssten Gräben regelmäßig bei Einfahrten o. ä. verrohrt werden. Der Gesetzgeber werde es in diesem Umfang nicht fordern und habe die ursprünglich geplanten Forderungen bereits zurückgenommen. Bei der bestehenden Bebauung auf privaten Grundstücken wären Investitionen von 10-15 T€ erforderlich. Dies sei nicht zu verlangen und es käme auch zu Schwierigkeiten bei der Umsetzung für Eigentümer von z. B. Reihenhäusern. Am Beispiel Teutheck erklärte Herr **Neuhaus**, dass die Kosten dort für ein nachträgliches Trennsystem sehr hoch seien. Für die einzelnen Grundstückseigentümer wäre dies nicht zumutbar. Zum Thema Schwammstadt ergänzte Herr **Neuhaus**, dass Regenrückhaltung im Boden auch immer mit dem Einbau von Beton bzw. ähnlichen Materialien einhergehe. Zum Hinweis zu der Verwendung von zertifiziertem Sand erwiderte Herr **Neuhaus**, dass dieser zu viel Kalk enthalte und schlecht zu verarbeiten sei, da er nicht vorgehalten werden könne. Zudem habe er eine schlechte CO²-Bilanz. Herr **Helmken** hofft, dass die Erzeuger beim Sand noch nachkorrigieren werden und bittet darum, weiter zu prüfen, ob dieses Material irgendwann gut nutzbar werde. Abschließend sagte Herr **Neuhaus**, dass der GWM-Sand (GWM = Gesellschaft zur Weiterverwertung von Mineralstoffen) als Flüssigboden wenn möglich genutzt werde, jedoch sei dies z. B. bei der Baumaßnahme Hammer Straße aufgrund der Baumwurzeln nicht sinnvoll.

Zu TOP 8.
118/2023

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Kamen" für das Wirtschaftsjahr 2024 und die Finanzplanung für die Jahre 2023 - 2027

Herr **Völkel** stellte zunächst anhand der beigefügten Präsentation die Investitionsplanung 2024 und dabei insbesondere die zehn investitionsintensivsten Baumaßnahmen im Detail vor.

Das Investitionsvolumen liege in 2024 bei 9.398 T€. Weiter erläuterte Herr Völkel den Erfolgsplan, den Vermögensplan und die Gebühren 2024.

Mit welchem Stand der allgemeinen Kosten die Baukosten geplant wurden, interessierte Herrn **Helmken**. Die Planung sei mit Stand Herbst 2023 erstellt worden, erläuterte Herr **Neuhaus**. Die letzten Ausschreibungen ließen eine Tendenz zu sinkenden Baukosten erkennen. Auch die verhaltene Nachfrage des öffentlichen Sektors und die damit einhergehende nicht mehr so angespannte Auftragslage bei den Bauunternehmen, werde zu niedrigeren Preisen führen. Diese Tendenzen bestätigte Herr **Völkel** auch für den Hochbau.

Herr **Kissing** fragte, warum in Wohngebieten an Straßen wie Südfeld und Berliner Straße Kanäle erneuert würden. Dies beantwortete Herr **Neuhaus** damit, dass die Kanäle dort in den 1960er Jahren gebaut wurden. Zu dieser Zeit wurde mit Material gebaut, was aus zu viel Sand und zu wenig Zement bestand. Bei der Untersuchung mit Hilfe des TV-Inspektionsfahrzeuges wurde festgestellt, dass eine Sanierung erforderlich sei.

Bezüglich der Investitionsliste bat Herr **Kissing** um Erläuterung, ob es im Vergleich zur Vorjahresplanung geänderte Prioritäten gäbe. Herr **Neuhaus** führte aus, dass die Maßnahme „Paul-Vahle-Straße“ nun vorangebracht werde, da sich aufgrund einer Baumaßnahme auf dem Firmengelände der Paul Vahle GmbH & Co. KG die Möglichkeit ergibt, ein Trennsystem zu verbauen und Fremdwasser umzuorientieren. Weiter interessierte sich Herr **Kissing** dafür, ob es hinsichtlich des Sammlers „Hohes Feld“ Neuigkeiten zu den Grundstücksangelegenheiten gäbe. Herr **Neuhaus** verwies diesbezüglich auf vorangegangene Betriebsausschüsse. Es gäbe dort sehr gute Gespräche mit Eigentümern. Die Problematik bezüglich des Grabens hinter dem Roggenkamp konnte so gelöst werden.

Herrn **Kissing**s Frage danach, ob die Maßnahme „Danziger Straße“ erneut verschoben würde beantwortete Herr **Neuhaus** damit, dass zunächst noch Planungskosten für die Zukunft etatisiert sind.

Weiter ging Herr **Kissing** auf die steigenden Gebühren ein. Er erkundigte sich, ob es eine Schätzung für 2027 gäbe. Herr **Kayser** erläuterte zunächst, dass auch die gesunkenen Maßstabseinheiten als Divisor dazu führen, dass bei steigenden Kosten die Gebühren noch stärker steigen. Eine Prognose für das Jahr 2027 halte er für sehr unsicher, da neben den Kosten die Maßstabseinheiten sehr schwierig zu prognostizieren seien. Diese seien u. a. abhängig von Wetter und Einwohnerverhalten. Herr **Völkel** ergänzte, dass auch die Indizes nur sehr ungenau zu prognostizieren seien. Weiter führte Herr **Kayser** aus, dass so weit in die Zukunft nicht sicher geplant werden könne, welche Anlagen zu welchem Zeitpunkt aktiviert werden können und auch die kalkulatorischen Zinsen seien nur vage abschätzbar. Dies bestätigte Herr **Völkel**. Dass eine Prognose machbar, aber nicht belastbar sei, machte Herr **Kayser** auch noch einmal am Beispiel der Lippeverbandsumlage deutlich. Derzeit werde von 10 % Steigerung ausgegangen. Dies kann jedoch deutlich höher oder niedriger ausfallen und aufgrund der

Gesamthöhe der Lipperverbandsumlage eine deutliche Veränderung der geplanten Gebühr bewirken. Herr **Bartosch** merkte an, dass es nicht sinnvoll sei über Gebührenentwicklungen zu spekulieren. Er empfand den Vortrag des Lippeverbandes und den Hinweis dazu, dass der Lippeverband keine Gewinnerzielungsabsicht habe als sehr interessant. Es bliebe die morgige Verbandsversammlung abzuwarten. Der politische Druck auf den Verband werde durch die großen Mitgliedskommunen kommen. Grundsätzlich gehe es dem Verband gut und er habe zunächst an der Ausstattung der Verwaltung zu sparen. Die Gebühren werden in den nächsten Jahren von unter 3 € weiter bis auf 3,50 € steigen. Dies ließe sich kaum ändern. Der Wasserverbrauch müsse durch das Nutzerverhalten der Bürger selbst reduziert werden. Herr **Bartosch** erklärte abschließend, dass es sich im Betriebsausschuss um die Beschlussempfehlung für den Rat handele.

Frau **Dörlemann** resümierte, dass es gut gewesen sei, dass durch den Lippeverband die Kostensteigerungen erläutert wurden. So könne der Beschluss zum Wirtschaftsplan besser gefasst werden.

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt den vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen für das Wirtschaftsjahr 2024 sowie den Entwurf der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre 2023 - 2027.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 9.
119/2023

20. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Kamen

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt die vorgelegte „20. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Kamen“ und billigt die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsberechnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 10.
120/2023

6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt die vorgelegte „6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen der Stadt Kamen“ und billigt die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsberechnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 11.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltungen

Es lagen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

Anfragen

Es wurden keine Anfragen gestellt.

gez. Dörlemann
Vorsitzende

gez. Bäumer
Schriftführerin